

Verkaufsbedingungen

Angebote:

Unsere Angebote sind freibleibend und für Nachbestellungen unverbindlich. Grundlage für die Preisberechnung sind die jeweils gültigen Listenpreise.

Aufträge:

Alle Aufträge werden nur aufgrund nachstehender Bedingungen angenommen bzw. ausgeführt. Alle Vereinbarungen, insbesondere auch mündliche Absprachen und telefonische Bestellungen bedürfen zur Rechtsverbindlichkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Lieferzeit:

Soweit Lieferfristen vereinbart sind, sind wir bemüht, die Aufträge termingemäß zu erledigen, ohne jedoch eine Verbindlichkeit zu übernehmen.

Versand:

Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. In Ermangelung besonderer Anweisung wählen wir die billigste Transportart. Transportversicherung gegen Schäden aller Art wird von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vorgenommen. Die Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Auch bei frachtfreier Lieferung bleibt das Risiko des Transportes bei dem Käufer. Bei vereinbarter frachtfreier Lieferung wird von uns in allen Fällen nur Stückgutfracht vergütet. Mehrkosten für Express- und Eilgutsendungen gehen zu Lasten des Empfängers.

Für Transportschwierigkeiten jeder Art wird von uns keine Verantwortung getragen. Die Annahme durch Bahn, Post, Spediteur und Beauftragte des Käufers gilt als nicht widerlegbarer Beweis für sachgemäße Verpackung und schließt jede Geltendmachung von Ersatzansprüchen in dieser Beziehung aus.

Beanstandungen:

Beanstandungen müssen sofort nach Empfang der Ware schriftlich erfolgen. Für Transportschäden kommen wir nicht auf. Bei Eingang beschädigter Sendungen sind Reklamationen zunächst an den Beförderer (Bahn, Post, Spediteur) zu richten. Sofern die Ansprüche von uns anerkannt werden, sind wir zur Wiederinstandsetzung, zur Rücknahme oder Ersatzlieferung der Ware verpflichtet. Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Eine Garantieleistung für die mit dem gelieferten Material und Geräten hergestellten Objekte (sog. Folgeschäden) kann nicht übernommen werden, da wir keinen Einfluss auf die sachgemäße Verarbeitung und Schaltung haben. Eine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die durch unsachgemäße Lagerung, Behandlung, Verarbeitung oder Schaltung entstehen, ist für uns ausgeschlossen.

Verpackungsgutschriften:

Berechnete Verpackung – ausgenommen Kartons und Papierumhüllung – wird, wenn sie in wiederverwendungsfähigem Zustand unbeschädigt kostenfrei, unter Benutzung der alten Versandzeichen, innerhalb längstens 8 Wochen zu uns zurückkommt, zu $\frac{2}{3}$ des berechneten Wertes gutgeschrieben. Leihkisten sind längstens innerhalb 2 Wochen kostenfrei zurückzusenden.

Zahlungsbedingungen:

14 Tage 2%, 30 Tage netto.

Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber, nicht an Zahlungs Statt angenommen. Bei Hereinnahme von Wechsel berechnen wir die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen ab Verfalltag der Rechnung. Außerdem behalten wir uns die Berechtigung vor, hereingenommene Wechsel vor dem Fälligkeitstermin zur Regulierung vorzulegen, wenn dies durch Bekanntwerden, die Kreditwürdigkeit herabmindernde Umstände, geboten erscheint. Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, bankmäßige Kreditzinsen zu berechnen, ohne dass der Schuldner vorher nochmals ausdrücklich in Verzug gesetzt werden muss.

Kommt der Käufer in das Konkurs-, Vergleichs-, oder gerichtliche Vertragshilfverfahren oder stellt er seine Zahlung ein, so wird die jeweils bestehende Restschuld sofort fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. Wird die bestehende Restschuld nicht sofort bezahlt, sind wir berechtigt, sofort die Herausgabe der verkauften Gegenstände zu verlangen. Alle durch die Wiederinbesitznahme des Kaufgegenstandes entstehende Kosten trägt der Käufer. Wir sind berechtigt, unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Käufers, den wieder in Besitz genommen Gegenstand durch freihändigen Verkauf bestmöglichst zu verwerten. Der Erlös nach Abzug der Kosten wird dem Käufer auf die Gesamtschuld gutgebracht und bei Übererlös ausbezahlt.

Bei Vergleichen und Konkursen sind wir berechtigt, auf den Wert nicht abgenommener Abschlüsse bzw. Aufträge 15% für bereits aufgewendete Spesen und entgangenen Gewinn zur Masse anzumelden.

Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Käufers unser Eigentum. Der Käufer darf die Waren nur im Rahmen eines ordentlichen, üblichen Geschäftsverkehrs veräußern oder verarbeiten. Im Falle der Veräußerung gelten die gegen den weiteren Erwerber entstehenden Forderungen bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Käufers als an uns abgetreten. Im Falle der Pfändung der Waren durch einen Dritten ist der Käufer verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen.

Einkaufsbedingungen, die unseren Bedingungen ganz oder teilweise widersprechen, sind für uns nicht verbindlich und gelten als zurückgezogen, auch wenn wir sie nicht ausdrücklich ablehnen.

Erfüllungsort ist für beide Vertragspartner Magdeburg.

Gerichtsstand, auch für Wechsel- oder Scheckklagen, ist für beide Vertragspartner Magdeburg.

Durch Erteilung eines Auftrages gibt der Käufer sein Einverständnis zu vorstehenden Bedingungen.